

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 400/2025

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	6110

Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Die Steuersätze werden gemäß § 78 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) grundsätzlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Durch eine besondere Hebesatzsatzung können die Steuersätze bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in veränderter Höhe festgesetzt werden, auch wenn noch keine beschlossene bzw. genehmigte Haushaltssatzung vorliegt.

Derzeit sind in der Gemeinde Selfkant die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 449%, für die Grundsteuer B auf 713% und für die Gewerbesteuer auf 420% festgesetzt.

Den vorangegangenen Jahresabschlüssen 2009-2024 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Selfkant ihr Eigenkapital um insgesamt rd. 2,5 Mio. Euro verringert hat. Dies entspricht 5,6 % und führt schlussendlich dazu, dass mit jedem zukünftigen Fehlbetrag eine weitere Annäherung an die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt. Es ist zwingend geboten, dass die Gemeinde einschneidende Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpft, um der Eigenkapitalreduktion entgegenzuwirken.

Bereits jetzt lässt sich prognostizieren, dass die Gemeinde Selfkant im Haushaltsjahr 2026 mit einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen (- **rd. 400.000 Euro**) konfrontiert sein wird. Für das Jahr 2026 ist zudem eine weitere signifikante Zunahme der Jugendamtsumlage (**+ rd. 762.000 Euro = 20,3 %**) sowie der allg. Kreisumlage (**+ rd. 674.000 Euro = 13,8 %**) zu verzeichnen.

Bereits im Jahr 2025 betrug der Anstieg der allg. Kreisumlage **rd. 433.000 Euro (= 9,8 %)** und der Anstieg der Jugendamtsumlage **rd. 965.000 Euro (= 25,9 %)**!

Alleine diese Entwicklung, die sich bereits mit dem Jahr 2025 eingestellt hat, macht nun die Anpassung der Hebesätze unumgänglich. Auch der Ausblick auf die zukünftige Entwicklung dieser Eckdaten erlaubt keine andere Annahme.

Die Gemeinde Selfkant verfügt über keinerlei Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der

bestehenden Rahmenbedingungen, ebenso wenig wie auf die Zunahme der Sozialausgaben und die allgemeine Preissteigerung (Inflation). Zudem verschärft sich auch die Liquiditätslage fortlaufend.

Zur Sicherstellung der Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde sowie zur Erfüllung der Auflagen im Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung gegenüber der Kommunalaufsicht ist eine signifikante Erhöhung der Realsteuerhebesätze unumgänglich.

Bis zur Sitzung wird eine entsprechende Hebesatzsatzung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Selfkant (Hebesatzsatzung).